

KANTON ST. GALLIEN
GEMEINDE ALTSTÄTTEN

Teilweise aufgehoben



9. AUG. 2017

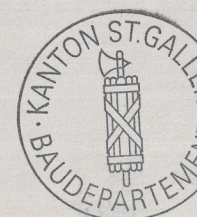
UEBERBAUUNGSPLAN 1:10000
HALDE / MUEHLACKER

VOM GEMEINDERAT GENEHMIGT AM: 8 OKTOBER 1984
DER GEMEINDAMANN DER GEMEINDERATSSCHREIBER



ÖFFENTLICH AUFGELEGT VOM: 24 OKTOBER 84 BIS: 22. NOVEMBER 84

VOM BAUDEPARTEMENT DES KT. ST. GALLIEN GENEHMIGT AM: 21. Mai 1985
DER REGIERUNGSRAT



REV MÄRZ 85

LEGENDE

- PERIMETER
- - - BAULINIE
● RICHUNGSPUNKTE

BESONDERE VORSCHRIFTEN ZUM UEBERBAUUNGSPLAN "HALDE / MUEHLACKER"

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Vorschriften gelten für das im Plan umgrenzte Gebiet. Soweit durch den Ueberbauungsplan nichts anderes bestimmt wird, gelten die Vorschriften des rechtsültigen Baureglementes der Gemeinde Altstätten.

Art. 2 Zweck

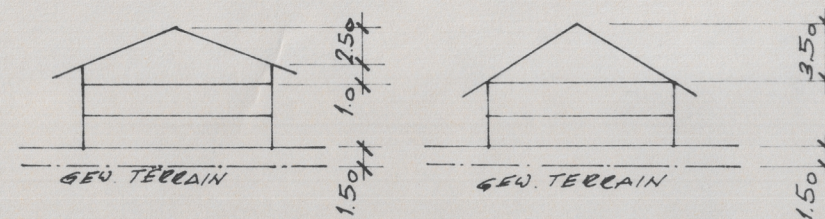
Der Ueberbauungsplan bezweckt eine rationelle Erschliessung, sowie eine einheitliche Ueberbauung, die Rücksicht nimmt auf die landschaftlich exponierte Lage des Hanges.

Art. 3 Richtungspunkte

Zwischen den Richtungspunkten sind öffentlich begehbbare Wege anzulegen. Breite der Wege 1.50 m.

Art. 4 Gebäudehöhen/Firsthöhen

- Zusätzlich zu den Vorschriften der Zone WE sind folgende Bedingungen einzuhalten:
- Bei Bauten mit First parallel zum Hang dürfen talseits nicht mehr als zwei Vollgeschosse über dem Terrain (Aufschüttung max. 1.50 m) in Erscheinung treten.
 - Bei Bauten mit First senkrecht zum Hang gilt für die talseitige Fassade:
 - Max. 2 Vollgeschosse über dem Terrain (Aufschüttung max. 1.50 m)
 - Kniestock max. 1.00 m
 - Firsthöhe max. 3.50 m über oberster Decke



Art. 5 Dachform

Es sind nur geneigte Dächer (keine Pultdächer) zugelassen.

Art. 6 Garagen

Garagen sind nach Möglichkeit im Hauptgebäude unterzubringen. Wenn sie vom Hauptgebäude getrennt angeordnet werden, sind sie nach Möglichkeit unterirdisch zu erstellen. Der Garagenvorplatz hat in jedem Fall eine Länge von 5.50 m aufzuweisen, damit ein Motorfahrzeug abgestellt werden kann, ohne die Fahrbahnfläche zu beanspruchen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Baulinie einen kleineren Abstand zulassen würde.

Art. 7 Materialwahl/Farbgebung

Für die Dacheindeckung müssen dunkle Materialien verwendet werden. Die Kollektorenflächen dürfen nicht blenden. Die Verwendung von farbigen Kunststoffen für Abdeckungen und Brüstungen ist nicht erlaubt. Weisse, sehr helle und grellfarbige Hausanstriche sind nicht zulässig.

Art. 8 Flachdächer bei Anbauten

Flachdächer können bei Anbauten, die weniger als 20 m² Grundfläche aufweisen, toleriert werden, sofern sie den Charakter der Ueberbauung nicht beeinträchtigen.

